

Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/484
nicht öffentlich**

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	23.09.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Ina Droll-Dannemann		

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften

Hier: Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft "Alte Schule Rysum"

Beschlussvorschlag:

Die gemeindeeigene Liegenschaft "Alte Schule Rysum" Landesstraße 3 (Gemarkung Rysum, Flur 4, Flurstück 4/15) wird verkauft.

Sachverhalt:

Der Rat hat zu entscheiden, ob ein Abriss der "Alten Schule Rysum" erfolgen soll, um dort 2 Bauplätze zu schaffen oder ob die Liegenschaft veräußert wird.

Aufgrund der Höhe der Abrisskosten, der gestiegenen Baukosten und dem steigenden Bedarf an Wohnraum empfahl die Verwaltung am 30.08.2022, die Liegenschaft "Alte Schule Rysum" zu veräußern, damit der/die neue Eigentümer/in dort Wohnraum schaffen kann. Vor einem Verkauf wird ein separater Beschluss erfolgen.

Ein ortsnahe Unternehmen ist an die Verwaltung herangetreten und plant die Umnutzung der ehemaligen Schule zu einem Mehrparteienhaus. Ein positiver Bauvorbescheid gem. § 73 NBauO, erstellt durch den Landkreis Aurich am 11.07.2024, liegt vor.

In der Zwischenzeit wurde die Verwaltung seitens der Politik beauftragt den Abriss und Verkauf von Grundstücken erneut zu prüfen und die Kosten aufzuzeigen.

Nach vorliegendem Kostenvoranschlag belaufen sich die Abriss- und Entsorgungskosten für die ehemalige Schule auf mindestens 126.000,00€. Zusätzlich sind die Abrisskosten sowie der Buchwert des Gebäudes (ca. 42.000,- €) abzuschreiben. Dies wird den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten.

Wird der ursprüngliche Verkaufspreis der bereits bebauten Grundstücke von 50,00€/qm unter Einbeziehung der Abrisskosten für die Berechnung des Verkaufspreises der neu entstehenden Baugrundstücke zugrunde gelegt, wird ein Verkaufspreis von 160,00 €/qm erreicht, welcher aus Sicht der Verwaltung nicht realistisch erscheint. Die zusätzliche Belastung des Gemeindehaushaltes durch die erforderliche Abschreibung bei einem Abriss ist hierbei nicht berücksichtigt.

Kosten/Folgekosten: